

## Hygieneplan Corona

in Ergänzung zu den Empfehlungen der Landesregierung sowie dem schuleigenen Hygieneplan

zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an der Ernst Reuter Schule

im Schuljahr 2020/21

### 1. Größe der Lerngruppen

Klassenstärke

### 2. Einrichtung der Klassenräume

- a) Seit dem 20.4.2021 werden alle SuS im Präsentunterricht in den eigenen Klassenräumen unterrichtet.
- b) Die Klassenräume müssen regelmäßig gründlich gelüftet werden (alle 20 Minuten).
- c) In jedem Klassenraum befinden sich ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher. Statt Papierhandtüchern können auch von zu Hause mitgebrachte Handtücher verwendet werden. Diese müssen täglich ausgetauscht werden.
- d) Auf das Tragen von Hausschuhen wird verzichtet. Jacken werden über den Stuhl gehängt.

### 3. Organisation des Unterrichts

Die Organisation des Unterrichts erfolgt gemäß den Maßgaben des Hessischen Kultusministeriums Minister Prof. Dr. Lorz vom 23. Juli 2020.  
Die übliche Gleitzeit zwischen 7:45 und 8:00 Uhr kann nicht stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler kommen möglichst punktgenau um 8:00 Uhr bzw. 8:45 Uhr in die Schule und stellen sich auf ihrem Aufstellplatz auf.  
Der Sportunterricht wird nach den Richtlinien des hessischen Rahmenhygieneplans unterrichtet. Der Religions- bzw. Ethikunterricht findet klassenintern statt.

### 4. Reinigung

Besonders häufig genutzte Flächen (Handläufe, Tür- Fenstergriffe usw.) werden gereinigt und ggf. desinfiziert. Jeder Klassenraum erhält aus Schulbeständen ein Hand- und Flächendesinfektionsmittel, um bei Bedarf zusätzlich zu desinfizieren.

### 5. Vermeidung von Kontakten

- a) Pausen für die einzelnen Klassen finden nach einem individuellen Plan statt. Der Schulhof ist in 4 Bereiche eingeteilt. Ein Jahrgang bleibt ausschließlich in einem ihm zugewiesenen Bereich (Wechsel wochenweise).
- b) Soweit es möglich ist, werden als Ein- und Ausgang unterschiedliche Türen genutzt.
- c) Die Außentüren bleiben, wenn möglich weit geöffnet, damit das Anfassen der Türgriffe minimiert wird.
- d) Auf den Treppen gehen alle hintereinander, nicht nebeneinander. Zur besseren Orientierung wird bei den Aufgängen die Treppe in der Mitte durch

eine Markierung in der Mitte der Stufen gekennzeichnet und Richtungspfeile angebracht.

e) Aushänge in den Treppenhäusern und an den Eingangstüren erinnern an die Einhaltung der Hygienevorschriften.

## **6. Verhalten**

a) Kinder müssen immer wieder, besonders aber außerhalb des Klassenraums eindringlich auf Einhaltung der Hygienevorschriften (Abstand, Nies- und Hustenetikette, Hände waschen, Umgang mit Schutzmaske) hingewiesen werden. Die Aushänge ergänzen dieses.

b) Ein Mund-Nase-Schutz ist immer tragen:

Ausnahmen:

- beim Frühstück
- im Sportunterricht

## **7. Allgemeine Regelungen zum Gesundheitszustand**

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19 Erkrankung hindeutet, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten solcher Symptome (besonders Fieber, trockener Husten, allgemeine Abgeschlagenheit) während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Kinder zu isolieren. Die Eltern werden informiert und müssen das Kind schnellstmöglich abholen. Erst nach einer Bescheinigung des Arztes, die bestätigt, dass ein Verdachtsfall ausgeschlossen werden kann, darf das Kind wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren.

## **8. Testung**

Alle SuS werden zweimal in der Woche mit Selbsttest getestet, alternativ kann auch ein Bürgertest der nicht älter als 72 Stunden ist vorgelegt werden. Für den Selbsttest muss eine Einwilligungserklärung der Eltern vorliegen. Eine Teilnahme am Unterricht negativen Test ist nicht möglich.

Stand: 9.6.2021

Auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums sind die aktuellen Verordnungen und Pläne nachzulesen.